

- DEM LEBEN UNSERE STIMME LEIHEN -

Tierschutzthema: Tierversuche Eine Analyse unter den Gesichtspunkten des Speziesismus, der Wissenschaftlichkeit und der Ethik.

TIERVERSUCHE

-Über Opfertiere und einen weltweit verbreiteten Irrglauben-
-Über Tierschützer und ihr gespaltenes Verhältnis zu Tieren und Tierschutzproblemen-

Die Rolle der Tiere bei den Menschen:

Seit Menschengedenken werden Tiere an Stelle von Menschen zu Duldungen gezwungen, denen sich Menschen wegen Unzumutbarkeit nicht aussetzen wollen. Seitdem der Mensch sich aufgrund seiner Intelligenz über sein Dasein bewußt werden konnte, wurde ihm auch das Dasein der nichtmenschlichen Lebewesen, die in seinem Umfeld existierten, klar. Ein Selbstbild zog zwangsläufig auch ein Bild über jene nach sich, die anders waren.

Die Stellvertreterrollen, die die Tiere für den Menschen seit jeher zu spielen haben, resultieren aus einem schizophrenen Verhältnis der Menschen zu ihren Mitlebewesen. Zum einen anerkennt der Mensch elementare Gemeinsamkeiten zwischen ihm und den Tieren, mit deren Hilfe er die Stellvertreterfunktion rechtfertigt. Andererseits sieht er jene Maßnahmen, denen er Tieren aussetzt als für den Menschen unzumutbar an, weil sie eben doch anders und somit aus seiner Sicht minderwertig sind.

Folterungen von Tieren im Rahmen religiöser Opferungen kennen fast alle Kulturen der Menschheit. Im Mittelalter wurden Tiere beispielsweise auf Marktplätzen öffentlich gequält, um das Publikum zu amüsieren. Noch heute ist der Mensch fasziniert, wenn er andere leiden sieht, da das, was für ihn selbst schrecklich ist, einen besonderen Reiz auf ihn ausübt, wenn er dabei zuschauen kann, wenn es anderen widerfährt. Er empfindet ein Mischgefühl aus Schrecken, Abscheu, Mitleid. Diese Form des Mitleides, das nicht mit ethisch motiviertem Mitleid verwechselt werden darf, ist wesentlich älter. Es bezeichnet die Vorstellung, wie sich die Folterung wohl anfühlen könnte und wird getragen von der Freude, selbst nicht in der Situation des gefolterten Tieres zu sein. Das Ergötzen am Elend, am Blut, an den Schreien von Opfern löst offensichtlich niedere, archaische Urgefühle in vielen Menschen zu allen Zeiten aus, woraus sich auch die Attraktivität von Schaukämpfen, Hinrichtungen und in der moderneren Vergangenheit, die Beliebtheit von Horrorfilmen und perverser Kunst begründet. Auch Kinder sind oft im Rahmen des Spieltriebs sehr grausam zu Tieren und bisweilen auch zu schwächeren oder benachteiligten Menschen. Da Letzteres jedoch in aller Regel gesellschaftlich geächtet ist, was schon früh erzieherisch an die Kinder weitergegeben wird, kanalisiert sich der offensichtliche Drang nach grausamem Verhalten noch heute in allen Teilen der Welt an Tieren aller Arten. Befragt man Kinder nach dem Grund für ihre Grausamkeiten, beschreiben sie oft unbefangen ihre Faszination für Gefühle des Grauens, der Abscheu und des Ekels als besonders

reizvolles Erlebnis. In der Regel jedoch sehen sie ihren Frevel an Tieren nicht als unrechtmäßig an, weil es sich ja „nur“ um Tiere handeln würde. Die Respektlosigkeit gegenüber Tieren, die Annahme, daß Tiere minderwertig seien, resultiert jedoch ausschließlich aus gesellschaftlichen Werten, die zuvorderst anthropozentrisch sind. Keinesfalls handelt es sich hierbei um angeborenes Werteempfinden. Noch heute werden bei vielen Völkern Tierquälereien öffentlich als Entladungsmethode von Aggressionspotentialen innerhalb der Gesellschaft veranstaltet, bei denen das Volk selbst aktiv mitwirken kann. Meist erhalten diese Frevel ihre Legitimation durch religiösen oder kulturellen Anstrich.

Emanuel Kants Annahme, daß der Mensch nur deshalb sei, weil er denke, förderte die menschliche Arroganz gegenüber den Tieren ganz beträchtlich, weil der Mensch allen Nichtmenschen die Denkfähigkeit kategorisch abspricht. Trotz vieler neuerer Erkenntnisse aus dem Bereich der Verhaltensforschung an Tieren werden weder unsere Tierschutzgesetze noch das allgemeine ethische Empfinden unserer Gesellschaft demgemäß angepaßt.

Tiere genießen bis heute im Grunde keinen Schutz vor menschlicher Willkür, die den Interessen der Tiere an physischer und psychischer Unversehrtheit entgegensteht, noch ist ihre artgemäße Lebensweise und der Erhalt ihrer Lebensräume sichergestellt.

Tierversuche und ihre „Rechtfertigung“:

Eine spezielle, besonders elitäre Form der Tiermißhandlung- und folterung findet im Rahmen sogenannter Wissenschaft statt. Sie findet ihre Legitimation in hehren Zielen wie z.B. Erkenntniszugewinn, körperliches und seelisches Wohlbefinden, Gesundheit, lange Jugend, Sicherheit und moderne bis luxuriöse Lebensweise der Menschen. Fast alle Formen der Schmerz- und Leidzufügung, der Zerstörung der Gesundheit und der Tötung von Tieren scheinen gerade recht und billig zu sein, um die vermeintlichen Vorteile für Menschen zu erreichen.

Rene' Descartes begründete und legitimierte vor 400 Jahren die Mentalität der vivisezierenden und tierexperimentellen Naturwissenschaft, indem er ihr die philosophische Absolution mit der Feststellung erteilte, daß das Schreien eines gemarterten Hundes dem Quitschen einer arbeitenden Säge vergleichbar wäre. Und obwohl gerade die Naturwissenschaft am besten weiß, daß dem nicht so ist, ist Descartes Geist noch heute allgegenwärtig. Descartes war übrigens ein leidenschaftlicher Vivisektionist, das heißt, er operierte lebende unbetäubte Tiere, wobei seine „Experimente“ philosophischen Erkenntnissen dienten. Die sogenannte Naturwissenschaft, die eine Erfindung abendländischer Kultur ist, hat es geschafft, das Phänomen Leben nachhaltig auf seine stoffliche und funktionale Beschaffenheit zu reduzieren. Jegliche Ehrfurcht vor dem Leben wurde über Generationen mittlerweile weltweit aus unserem gesellschaftlichen Bewußtsein gelöscht.

Die Entstehung der Tierschutzidee:

Demgemäß hatte der vor ca. 200 Jahren aufkommende Tierschutzgedanke seine Wurzeln zunächst nicht etwa in dem Bestreben, primär Tieren im weitesten Sinne etwas Gutes zu tun. Vielmehr erkannte man, daß Grausamkeit gegenüber Tieren der menschlichen Psyche schade und mit dem ästhetischen Empfinden unvereinbar sei, woraus sich der Erlaß des weltweit ersten Tierschutzgesetzes in Großbritannien begründete. Doch das ästhetische Empfinden und peinlich berührte Mitgefühl der Menschen war und ist nicht bei allen Tierarten gleich. Werden Tiere gequält, die dem Menschen emotional und stammesgeschichtlich nahestehen, wie vor allem Säugetiere, die mit den Attributen menschenähnlich, schön, intelligent, sensibel, edel, anschmiegsam, niedlich, nützlich etc. in Verbindung gebracht werden, ist der Unmut in der emotional urteilenden Öffentlichkeit zumindest größer als bei Tieren, die als häßlich, dreckig, schädlich, kaltblütig (gemeint ist die Wechselwärme mangels konstanter Körpertemperatur), stumpfsinnig, gefährlich, wild, etc. gelten. Vor allem Tiere, die ihr Befinden mimisch, gestisch

und akustisch der menschlichen Wahrnehmung zugänglich machen können und noch dazu Äußerlichkeiten aufweisen, die dem Kindchenchema des Menschen entsprechen, gelten als schutzwürdiger als andere. Noch heute sind Affen, Hunde, Katzen und Pferde in der britischen Tierschutzgesetzgebung als besonders zu schützende Tiere herausgestellt.

Doch auch das deutsche Tierschutzgesetz kennt derartige Unterscheidungen in anderer Formulierung. So werden warmblütige Wirbeltiere (Säugetiere und Vögel) mehr geschützt als kaltblütige (Reptilien, Amphibien und Fische). Ausdrücklich gelten Wirbeltiere als schützenswerter als wirbellose Tieren, weil sie über ein zentrales Nervensystem verfügen, wie wir Menschen es auch besitzen. Wirbellose werden auch als niedere Tiere bezeichnet. In der konkreten Auslegung dürfen Tieren je nach Nutzbarmachung und Nutzzuordnung (z.B. landw. Nutztiere, Versuchstiere, Wildtiere, Heimtiere etc.) durch den Menschen unterschiedliche Entbehrungen abverlangt werden. Zoologische oder ethologische Fakten spielen insoweit eine nur untergeordnete Rolle. Sieht man tierwidrige Tierhaltungen als für den wirtschaftlichen Wettbewerb zwingend an, werden mittels Verordnungen konkrete Bestimmungen im Tierschutzgesetz einfach ausgehebelt, wie beispielsweise die Legehennenhaltungsverordnung, die wissenschaftlich unstreitig gegen §§ 1 und 2 des Tierschutzgesetzes verstößt bzw. den Verstoß verordnen.

Grundsätzlich gelten Tiere als schmerz- und leidunempfindlich, solange ihre Fähigkeit zur Schmerz- und Leidensfähigkeit wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist. Jede der ca. 1.500.000 vielzelligen Tierarten, die unsere Erde bevölkern, muß deshalb zu naturwissenschaftlich verwertbaren und deshalb eindeutigen Aussagen über ihre Leidensfähigkeit gezwungen werden, bevor sie überhaupt als schutzwürdig eingestuft werden können. Dabei gelten jedoch zuvorderst menschliche Kriterien bezüglich der neuronalen Anatomie und Physiologie. Obwohl z.B. etliche Wirbellose über Sinneswahrnehmungsfähigkeiten verfügen, die im Vergleich zu den menschlichen Leistungen um ein vielfaches sensibler, oder beim Menschen nicht einmal ansatzweise angelegt sind, hat dies keinen Effekt auf ihren Schutzstatus.

Ausschlaggebend für den Schutz der Tiere ist in Wirklichkeit nicht die wissenschaftliche Erkenntnis, sondern die öffentliche Meinung und wirtschaftliche Relevanz. Beispielsweise könnten Insekten nach wissenschaftlicher Erkenntnis noch so leidensfähig sein, solange die Öffentlichkeit nicht mehrheitlich und penetrant eine Angleichung der Gesetze fordern würde und Politiker nicht um Wählerpotentiale fürchten bräuchten, solange würde sich am Schutzstatus nichts ändern.

Der politische Tierschutz:

Vor ca. 30 Jahren entwickelte sich eine neue tierschutzstrategische Vorgehensweise, die sich nicht mehr ausschließlich mit karitativer und somit rein symptomatischer Hilfe am leidenden Tierindividuum erschöpfte. Es entstand der sogenannte „politische Tierschutz“, der nicht mehr mit Gummistifeln und Transportkäfigen, sondern mit Schreibtischen und viel Papier betrieben wird. Das Ziel politischer Tierschutzarbeit besteht darin, die Öffentlichkeit über Mißstände im Umgang mit Tieren aufzuklären, bessere Tierschutzgesetze zu erwirken und die Anliegen der Tiere bei Politik und Medien salonfähig zu machen. Ein bislang im Tierschutz unbekannter Menschenschlag betrat die Bühne tierschützerischen Wirkens. Dieser unterschied sich von den karitativen Helfern durch weniger persönlichen Bezug zu den Tieren selbst und mehr Verständnis für Meinungsbildung, politische Agitation und Pragmatismus. Leider unterschied sich dieser neue Tierschützertypus jedoch nicht von seinem Vorgänger durch die fast ausschließlich emotional getriebene Handlungsmotivation. Und so erkor er für sich ein Alpha- Thema, das bis heute sein primäres Anliegen bei all seinen politischen Bemühungen ist, das Thema Tierversuche.

Die besondere Brisanz, die für die meisten politischen Tierschützer bei dieser Thematik besteht, ist die emotionale Potenz dieser Form der Tierausbeutung. Die Vorstellung, daß zwei Tierexperimentatoren eine wehrlose Kreatur gewaltsam bändigen, sie auf einen OP- Tisch festschnallen um sie sodann bei lebendigem und unbetäubten Leibe aufzuschneiden, ihr Höllenqualen zuzumuten und sich insgeheim dabei in selber Weise zu ergötzen, wie es das Pöbel im Mittelalter auf dem Jahrmarkt tat, existiert unvermindert in allen Tierversuchsgegnern. Und obwohl die Leiden der Versuchstiere von ihrer Intensität und Dauer her zumeist sich durch nichts von denen der Nutz- Mast- und Schlachttiere nachstehen und die Zahl der Versuchstiere im Vergleich zu der anderer Tiere in anderen Ausbeutungsbereichen ehr klein ist, wird fast jeder politische Tierschützer auf die Frage, welche Form der Tierquälerei er zuerst abschaffen würde, die der Tierversuche nennen. Vielmehr waren entwicklungsgeschichtlich alle politischen Tierschützer zunächst nur Tierversuchsgegner. Erst in jüngerer Vergangenheit widmeten sie sich teilweise, doch nie mit dieser Inbrunst wie bei Tierversuchen, auch anderen Tierschutzthemen. Nur allmählich weitet sich das Verständnis der Tierversuchsgegner auch auf andere Tiergruppen und deren Entrechtung durch den Menschen aus. Es entstand der Tierrechtler. Im wesentlichen jedoch wird der Kampf gegen Tierversuche überall mit den gleichen Strategien geführt, nämlich vorwiegend mit dem Schüren von Emotionen, wobei auch hierbei die bereits ausgeführte unterschiedliche Wertzumessung gegenüber Tieren aufgrund ihrer emotionalen und stammesgeschichtlichen Nähe zum Menschen ausgenutzt wird. Obwohl die Anzahl der Affen, Hunde und Katzen, die zu Tierversuchen herangezogen werden, eher bescheiden ausfällt, wenn man die der Nager, Kaninchen, Vögel, Amphibien, Fische oder gar der abermillionen Wirbellosen in Vergleich zieht, werden sie vor allem auf Plakaten, Buttons, und in Infoblättern abgebildet und hervorgehoben.

Vor einigen Jahren hat diese Tatsache den Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie zu einer internen Empfehlung an seine tierexperimentierenden Mitgliedsfirmen veranlaßt, daß Versuche statt an Katzen an Frettchen und Versuche statt an Hunden an Schweinen gemacht werden sollen, um die von Tierversuchsgegnern in der Öffentlichkeit erzeugte emotionale Stimmung gegen Tierversuche zu entschärfen.

Und dieser Trend hält an. Etliche Versuche, die früher an Säugetieren gemacht wurden, führt man heute an wechselwarmen Tieren durch, wobei die Anzahl der letztgenannten wesentlich gestiegen ist. Dies veranlaßt die meisten Tierversuchsgegner jedoch keinesfalls, ihre Strategien zu ändern. Wenngleich es auch keiner mehr offen ausspricht, spiegelt das Verhalten bzw. Unterlassen der Tierrechtsbewegung wider, daß Tieren unterschiedliche Bedeutung (Intrinsität) zuerkannt wird.

Die Ignoranz der Tierschützer führte dann auch zu einer Gesetzespassage im Tierschutzgesetz, die selbst von den großen Tierschutzverbänden in ihren Novellierungsvorschlägen nicht beanstandet wurden.

§ 9 Absatz 2 Punkt 1 lautet: „Versuche an sinnesphysiologisch höher entwickelten Tieren, insbesondere warmblütigen Tieren, dürfen nur durchgeführt werden, soweit Versuche an sinnesphysiologisch niedriger entwickelten Tieren für den verfolgten Zweck nicht ausreichen. (...)“

Gemeint sind Tiere, die nach menschlichen Maßstäben und nach (durchaus revidierbaren) Erkenntnissen, die zwangsläufig auf der Folterbank der Schmerz- und Leidforschung „gewonnen“ wurden, vom Menschen als „höher entwickelt“ eingestuft werden. Demnach darf ein Versuch an einem Kaninchen als warmblütigem Tier dann nicht durchgeführt werden, soweit ein Versuch an einer Schildkröte für den verfolgten Zweck ausreicht, denn letztere ist wechselwarm, da ihre Körpertemperatur von der Umgebungstemperatur abhängt. Dennoch handelt es sich bei einem Reptil, wie die Schildkröte eines ist, um hochsensible Lebewesen (vergl. AKT-

Infoschrift „Stumm aber nicht stumpfsinnig - über die Sensibilität der Reptilien“ und „Armer Wurm - über die Schmerz- und Leidensfähigkeit der Tiere und ihre „Anerkennung“ durch den Menschen“).

Auf öffentlichen Druck hin ist das Tierschutzgesetz mit keinem anderen Tierschutzthema so befaßt, wie mit Tierversuchen. Versuche an Wirbeltieren sind demnach anzeigepflichtig, bestimmte Versuche sind genehmigungspflichtig und die Zahl der verbrauchten Versuchstiere ist von einst 14 Mio. auf knapp 3 Mio. gesunken.

Der „Sinn“ von Tierversuchen:

Man bedenke, daß prinzipiell jeder Stoff, jedes Mittel, jedes Material, ganz gleich in welcher Weise es Anwendung findet, an Tieren getestet werden muß, bevor es für die Vermarktung zugelassen wird. Ob das Gummi unserer Autoreifen, die Farbe unserer Wände und unserer Kleidung, Spielzeug, Klebstoffe, Plastik, Reinigungsmittel, Kosmetika oder Medikamente, was immer man sich nur vorstellen mag, alles ist in Tierversuchen getestet worden. Wollte man mittels konsequentem Verbraucherverhaltens dieser Tatsache Rechnung tragen, so müßte man ohne jegliche zivilisatorische Mitbringsel oder Hilfsmittel in der (kaum noch vorhandenen) Wildnis ein völlig neues Leben beginnen.

Nicht nur jede Nation, sondern auch jede Firma, führt ihre eigenen Tierversuche für ihre Produkte durch oder gibt diese Fremdfirmen in Auftrag (z.B. auch, um in der Öffentlichkeit behaupten zu können, selbst keine Tierversuche durchzuführen), weil der Austausch von Informationen über die Wirkungsweise verschiedenster Stoffe und Cocktails von Stoffen auf tierische Organismen, auch aus Konkurrenzgründen, nicht oder nur unzureichend betrieben wird. Denn Tierversuche sind teuer und werden über sehr lange Zeiträume an einer Vielzahl von Tierarten und an unzähligen Tierindividuen durchgeführt. Durchschnittlich durchläuft eine neue chemische Verbindung, ein neues Material oder ein neues Medikament ein bis zu 10 Jahre andauerndes Prüfungsverfahren.

Tierversuche sind gesetzlich vorgeschrieben und werden gemacht, um die Gewährleistung der Sicherheit und Unbedenklichkeit für Leib, Leben und Gesundheit von Mensch und menschlicher Umwelt sicherzustellen. Die Produkthaftung geht bei Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Tests quasi von der Herstellerfirma auf den Staat über. Ein pharmazeutisches Unternehmen könnte es sich gar nicht leisten, das Risiko, ein Medikament ohne Tierversuche auf den Markt zu bringen, überhaupt einzugehen, da dieses in vollem Umfang für eventuelle Schäden haften müßte.

Auch alle Eingriffe und Behandlungen im Rahmen medizinischer, plastischer oder kosmetischer Eingriffe am Menschen werden selbstverständlich an Tieren getestet.

Besonders das Studium der mit Leben befaßten Naturwissenschaften wie z.B. Human- und Veterinärmedizin, Zoologie, Biologie, Pharmazie, teilweise auch Ökologie, Chemie und Physik, führt noch immer zwangsläufig über Tierversuche. Dies betrifft auch die Lehrberufe, die die Tätigkeiten der Akademiker zu unterstützen haben wie Versuchstierpfleger, Biologielaboranten, medizinisch- technische Assistenten etc.

Tierversuche werden auch in der Umwelt- und Chemikalienforschung, zur Entwicklung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Waffen gegen Menschen und Tiere, beim Militär, in der Raumfahrt, bei der Entwicklung von Fahrzeugen und jeder erdenklichen Technik durchgeführt. Und selbstverständlich werden Tierversuche auch bei der Entwicklung von Tiermedikamenten und tiermedizinischen Methoden der Diagnose und Therapie durchgeführt. Hierbei geht es

also weniger um die Wirksamkeit beim Menschen, sondern um die Tiere des Menschen, die bei allem, was er ihnen bekanntlich zumutet, sehr oft erkranken.

Die grundgesetzlich verankerte Freiheit der Forschung und Lehre ist noch immer ein Garant für fast jede vorstellbare Form von Tierversuchen, es kommt ganz auf das gesetzte „Forschungsziel“ an. Der Schutz unserer Mitgeschöpfe, wie es die Präambel unseres bundesdeutschen Tierschutzgesetzes so blumig umschreibt, hat bis heute keinen Einzug in unsere Verfassung gefunden, obwohl 90 % der Bundesbürger gemäß Umfrage den Tierschutz im Grundgesetz haben wollen. Solange er nämlich dort nicht enthalten ist, haben die Rechte der Tiere faktisch keinen Bestand, da sie der Abwägung mit dem Rechtsgut der Forschungsfreiheit nicht standhalten können.

Daß Ethik und Gerechtigkeit gegenüber Lebewesen unteilbar sind, gebietet nicht nur der logische Menschenverstand. Offensichtlich stellt es eine schicksalhafte und damit höhere Gerechtigkeit dar, daß eine Spezies, die allen anderen ständig Unrecht tut, sie foltert, ausbeutet, unterwirft, vernichtet und verändert, keinen wirklichen Vorteil daraus zu ziehen vermag.

Der Segen für die Menschheit:

Tierversuche gewährleisten keine Sicherheit für den Verbraucher, für den Kranken und auch nicht für die Umwelt. Versuche an Tieren sind nicht auf den Menschen übertragbar.

Die Zahlen (hier aus dem pharmakologischen Bereich) sprechen eine deutliche Sprache:

5.600 bis 8.800 Patienten sterben pro Jahr in diesem unseren Lande an den Nebenwirkungen von Medikamenten.

80.000 bis 120.000 Menschen leiden jährlich unter Arzneimittelstörungen.

Diese Zahlen ergab eine Modelluntersuchung von Prof. Dr. Peter Schönhöfer, Leiter des Instituts für Klinische Pharmakologie in Bremen.

Nicht nur die Menschen, unser gesamter Planet unterliegt einer Dauerkontamination mit Produkten oder Abfallprodukten der pharmazeutischen- und chemischen Industrie.

Die Landwirtschaft wird von Spritz- und Düngemitteln, die sogenannte Tierproduktion von Mastmitteln, Medikamenten und Desinfektionschemikalien ebenso abhängig gemacht, wie die menschliche Gesellschaft von chemisch versetzten oder unter Zuhilfenahme von unnatürlichem Einsatz von Chemie hergestellten, verpackten und konservierten Nahrungsmitteln, Baumaterialien und Gebrauchsgegenständen. Und unsere sogenannte Umwelt, das Erdreich, die Gewässer, Meere, die Atmosphäre, die Organismen der Pflanzen und Tiere, alles enthält jene Stoffe, die der Mensch in Form seiner Abfälle in unverantwortlicher und unnatürlicher Weise ausstößt. Unsere Mitwelt kann diese Stoffe, die häufig in der Natur gar nicht oder nicht in dieser Menge vorkommen, nicht oder nicht schnell genug abbauen, was unabsehbare Störungen des natürlichen Gleichgewichts und die Veränderung und Erkrankung der freilebenden Lebensformen einschließlich der Menschen nach sich zieht.

Die daraus resultierenden sogenannten Zivilisationserkrankungen sind systemimmanent und sichern der einzig krisensicheren bzw. durch Krisen vielmehr sogar begünstigten chemischen- und pharmazeutischen Industrie den Absatz ihrer Produkte, insbesondere Medikamente. Dieser gigantische Industriezweig hat die größten Umsätze und verschmilzt im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung immer mehr zu multinationalen und monopolistischen Konzernen, die die Geschicke des Lebens auf dieser reichhaltig bevölkerten Erde zunehmend mehr in Händen halten und manipulieren. Das letzte Instrument hierzu ist ihr bereits in die Hand gegeben und

stellt das Zauberwort zukünftiger Macht und Willkür über das Leben gleich welcher Art und Form dar: die Gentechnologie.

Leben zu schaffen, zu kreieren, zu selektieren, zu normen und beliebig zu vermehren, um es letztlich zu instrumentalisieren, ist die letzte Hürde vollkommener Herrschaft über das unsere Ehrfurcht und unseren Respekt verdienende Phänomen, das Leben.

Die Politik vermochte es nicht, dem „Zauberlehrling“ sein neu entdecktes Spielzeug abzurufen, viel zu sehr wird sie von ihm bestimmt und protektioniert. Die Macht geht schon lange nicht mehr vom Volke aus. Es sind Industrie, Politik und Medien, die das Geld fest in den Händen halten.

Nicht nur die Tiere und unsere natürliche Mitwelt, auch wir Menschen sind nicht minder die Opfer. Wir haben zu fressen, zu saufen, zu schlucken und zu inhalieren, was uns das Machtmonopol kreiert hat, auf daß wir es zu konsumieren haben. Wir leben, um zu konsumieren, um zu kaufen, um unser Geld auszugeben, damit die Wirtschaft floriert. Wir sind permanent der Meinungsbildung durch das Dauerbombardement der Produktwerbung ausgesetzt. Gäbe es ein totalitäres Staatssystem, das seine Bevölkerung dermaßen penetrant mit Parteipropaganda traktiert, wie wir Industrienationenbewohner mit Werbung traktiert werden, man würde diesen Staat mit massiven Sanktionen überziehen, ihn aus der UNO ausschließen und vielleicht würden die „freien“ Staaten ihn sogar bekriegen.

Es stellt sich nur die Frage, wer eigentlich für wen zu florieren hat, der Mensch für die Wirtschaft oder umgekehrt? Schon lange nicht mehr steht das Leben, und sei es nur das menschliche, im Mittelpunkt des Interesses. Vielmehr hat sich doch der mammonistische Apparat verselbstständigt und sich zu unserem Herrscher erhoben. Und gleich eines Gottes ist er nicht zu fassen, zu sehen oder zu sprechen. Lediglich das Geld, in dessen Dienst wir uns alle mehr oder weniger gestellt haben, um das sich unser ganzes Leben dreht und mit dem wir unser Glück zu erkaufen hoffen, uns in Wahrheit jedoch immer mehr davon entfernen, ist wie ein Fetisch, den wir fromm in den Händen halten und anbeten und dem wir gleich eines Sektenjüngers unser ganzes Leben weihen.

Und genau das ist die Strafe für unsere anmaßende Arroganz gegenüber dieser einst perfekten Welt, die wir durch unsere destruktiven Eingriffe, durch unsere egoistische Gier zu einem Jammertal gemacht haben. Wir Menschen sind tatsächlich unfreier als je zuvor. Gestraft mit einer kranken, zerstörten und glücklosen Welt darben wir krank, einsam, leidend und unausgeglichen dem Ende entgegen. Alle Leiden die wir so schonungslos, so rücksichtslos, so unerbittlich über unsere Mitwelt brachten und noch immer bringen, kommen in potenziertem Form wieder auf uns zurück.

Der Ausweg:

Doch noch, wenn auch nicht mehr lange, haben wir die Wahl, haben wir die Möglichkeit, von unserem bisherigen Kurs abzuweichen und unseren Frieden mit allem Leben, das mit uns ist, zu machen.

Besinnen wir uns also auf unsere wahre Bestimmung, die im Denken und somit in der Gerechtigkeit und Ethik begründet liegt. Auf daß aus uns Tätern endlich menschlich Tätige werden, denn eine andere Alternative stellt sich uns nicht.

Nur unsere Reintegration in die Biosphäre unserer Erde kann das Überleben derselben und unserer selbst gewährleisten. Sagen wir Nein zum Mißbrauch unserer intellektuellen Macht und Möglichkeit.

Unsere Position:

Wir lehnen Tierversuche grundsätzlich ab, weil wir jede Form des unethischen menschlichen Umgangs mit Lebewesen gleich welcher Art ablehnen. Wir erkennen im Tierversuch aber kein größeres Unrecht als in anderen Formen der Tierausbeutung- und unterwerfung. Und wir lehnen es ab, daß Versuche an Hunden oder Affen dramatischer empfunden werden, als Versuche an Ratten, Fischen oder Heuschrecken.

Wir treten vielmehr für die Entemotionalisierung tierschützerischer Öffentlichkeitsarbeit und argumentationsstrategischen Vorgehens ein, weil nur so der Schutz aller Tiere, ohne Ansehen der Art und menschlicher Wertvorstellungen, gewährleistet werden kann. Wir geben vielmehr zu bedenken, daß biologisch und stammesgeschichtlich von uns entfernte Lebensformen Methoden der Sinneswahrnehmung und somit der Schmerz- und Leidensfähigkeit entwickelt haben könnten, die wir noch nicht oder nie ergründen und nachvollziehen werden und deshalb unser Unwissen zum sorglosen Umgang mit diesen Tierarten führt, der ethisch nicht hinzunehmen ist. Was, wenn wir erst spät erkennen, daß diese Lebensformen genauso oder gar sensibler als Säugetiere empfinden, wir sie aber bis dahin in der irrigen Annahme, daß sie unempfindlich seien, bedenkenlos weiterquälen?

Wir treten für den Schutz aller Tiere ein, je andersartiger desto beachtenswerter, denn keine kommunikativen Anzeichen können von diesen Lebensformen ausgehen, die unser emotionales Mitgefühl stimulieren könnte. Nichts wird die Menschheit an der „Richtigkeit“ ihres bisherigen Handelns zweifeln lassen, außer eine rational motivierte, egalitäre und biozentrische Ethik, die niemanden ausschließt, die niemanden unserer destruktiven Willkür ausliefert, in dem das Leben pulst.

Das dumpfe, entwicklungsgeschichtlich egoistisch geartete, rein emotional auszulösende Mitleid hat ethischen, geistig veredelten Emotionen der Ehrfurcht vor, der Bewunderung für und dem Gerechtigkeitsbewußtsein gegenüber dem Phänomen Leben endlich Platz zu machen, weil nur so eine geistige Weiterentwicklung der Menschen und eine wirklich alle Lebewesen mit einschließende Ethik ermöglicht werden kann.

Wir plädieren für eine interdisziplinäre Allianz, die dem strukturellen Unrecht, mit dem der Mensch alles Leben überzieht, ebenso Rechnung trägt, wie der Ganzheitlichkeit unserer Mitwelt und der Naturgesetze. Das Thema Tierversuche hat mannigfache Schnittpunkte mit den Problemen der Umweltverseuchung, der ruinösen Volksgesundheit, der Landwirtschaft, und vor allem der dringend erforderlichen Zuwendung der Menschheit zu einer ganzheitlichen biozentrischen (das Leben als solches steht im Mittelpunkt), und nicht etwa, wie in der Tierschutzbewegung bislang etabliert, pathozentrischen (das leidende Tier steht im Mittelpunkt) Ethik.

AKTION KONSEQUENTER TIERSCHUTZ

(Peter H. Arras, Gründer der

AKT- AKTION KONSEQUENTER TIERSCHUTZ gGmbH)

Daten und Fakten zum tatsächlichen Ausmaß der Tierversuche in der Bundesrepublik:

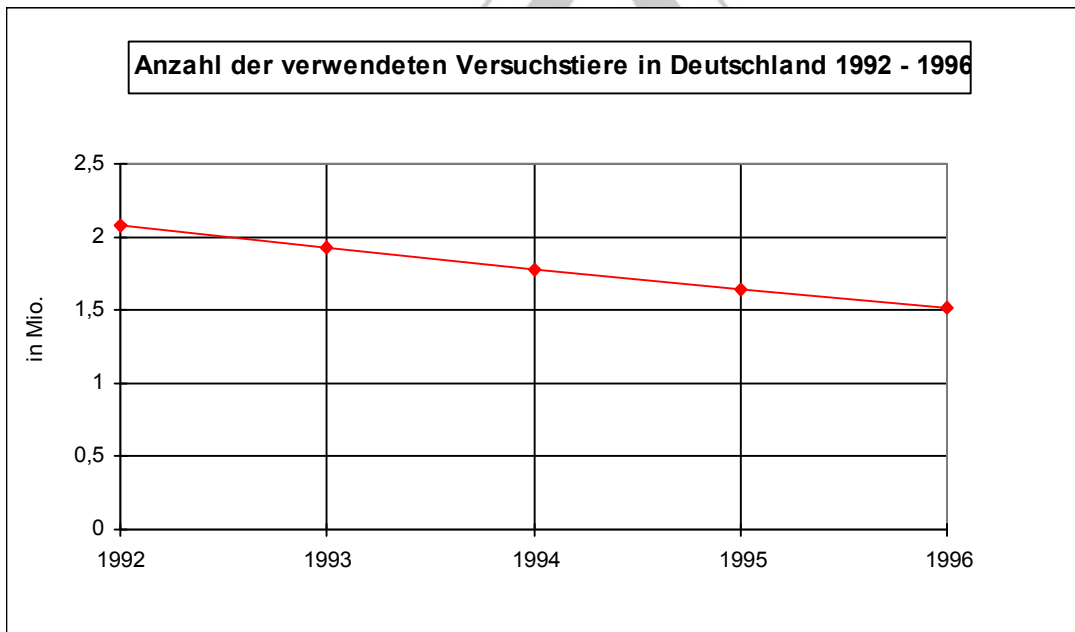
(ausgearbeitet von unserer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und Diplom-Geoökologin Ann-Katrin Barlinn)

1. Definition:

Im Sinne des deutschen Tierschutzgesetzes sind Tierversuche "Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken an Tieren bzw. am Erbgut dieser Tiere, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere bzw. die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägertiere verbunden sein können."

Aus dem letzten Teil dieser Definition wird deutlich, daß auch die Gentechnik darunterfällt. Der Gesetzestext formuliert nur unzureichend, daß Tierversuche, die im allgemeinen lediglich dem Erkenntnisgewinn von Menschen dienen, sowohl die physische (bisher zu lebenserhaltenden Funktionen) als auch die psychische Schädigung (z.B. Verhaltensstörungen bis hin zu Angstzuständen) von Lebewesen hierfür in Kauf nehmen. Dies schließt auch den Tod der Tiere mit ein.

2. Veränderung der Anzahl der Versuchstiere in Deutschland von 1992 bis 1996

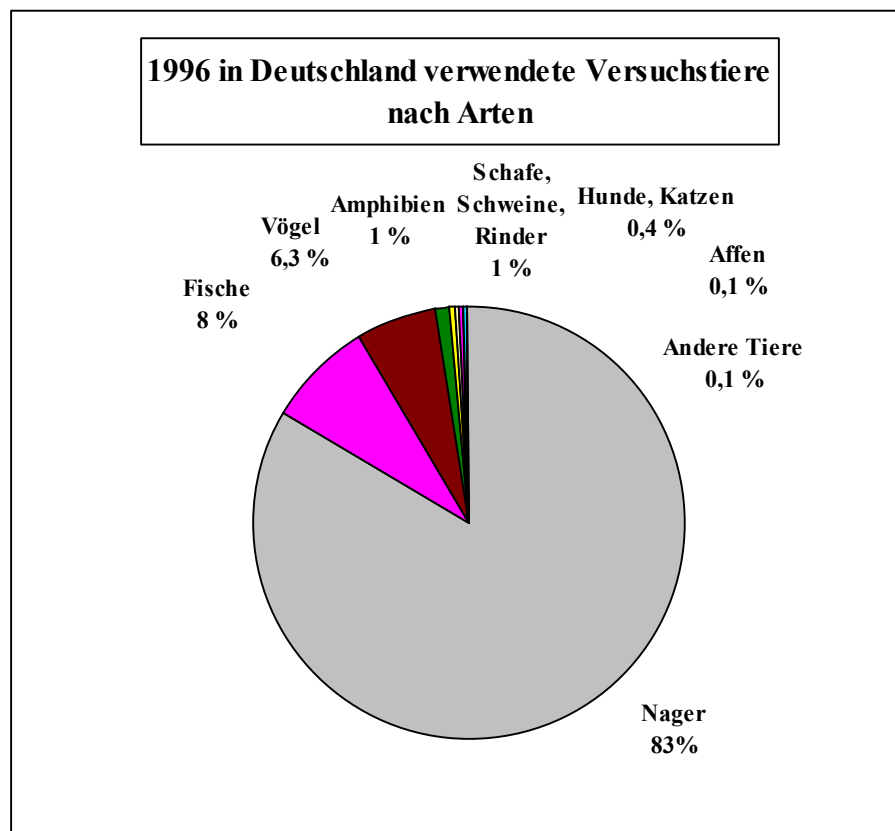


Quelle: Tierschutzbericht der Bundesregierung 1997

So erfreulich zumindest der Rückgang der Versuchstiere um etwa 25 % erscheint und so sehr dies sicher auch auf den Druck von Tierschützern zurückzuführen ist, die Entwicklung von Alternativmethoden (vgl. 7.) zu forcieren, so sollte man sich von diesen offiziellen Zahlen nicht täuschen lassen. Denn nicht alle durchgeführten Tierversuche werden von der Versuchstiermeldeverordnung erfaßt wie z.B. Tiertötungen für die studentische Ausbildung, Tierversuche für Sera und Impfstoffe, sofern es sich um erprobte Verfahren handelt, sowie gewisse Bereiche der Gentechnik. Es wird davon ausgegangen, daß durch die Gentechnik die Anzahl der verwendeten Versuchstiere insgesamt sogar zunimmt. So gesehen ist für die Versuchstiere "nichts gewonnen", auch wenn deren Verbrauch z.B. in der Medizin zurückgeht. 1996 wurden etwa 1,5 Mio. Versuchstiere für verschiedene Bereiche wie Medizin, Grundlagenforschung usw. eingesetzt (vgl. 4.). Versuche mit wirbellosen Tieren (Schnecken, Insekten, Würmer, Krebse, Spinnentiere usw.) sind nach dem deutschen Tierschutzgesetz nicht genehmigungs-, sondern

lediglich anzeigepflichtig. Im europäischem Recht (Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere) wird diese Tiergruppe überhaupt nicht geregelt. Da Angaben über die Zahl dieser Versuchstiere nicht verlangt werden, ist eine Aussage über die Zahl der in Tierversuchen verwendeten und getöteten wirbello- sen Tiere nicht möglich. Diese ebenso leidensfähigen und schützenswerten Tiere werden daher in Punkt 5. noch näher unter die Lupe genommen.

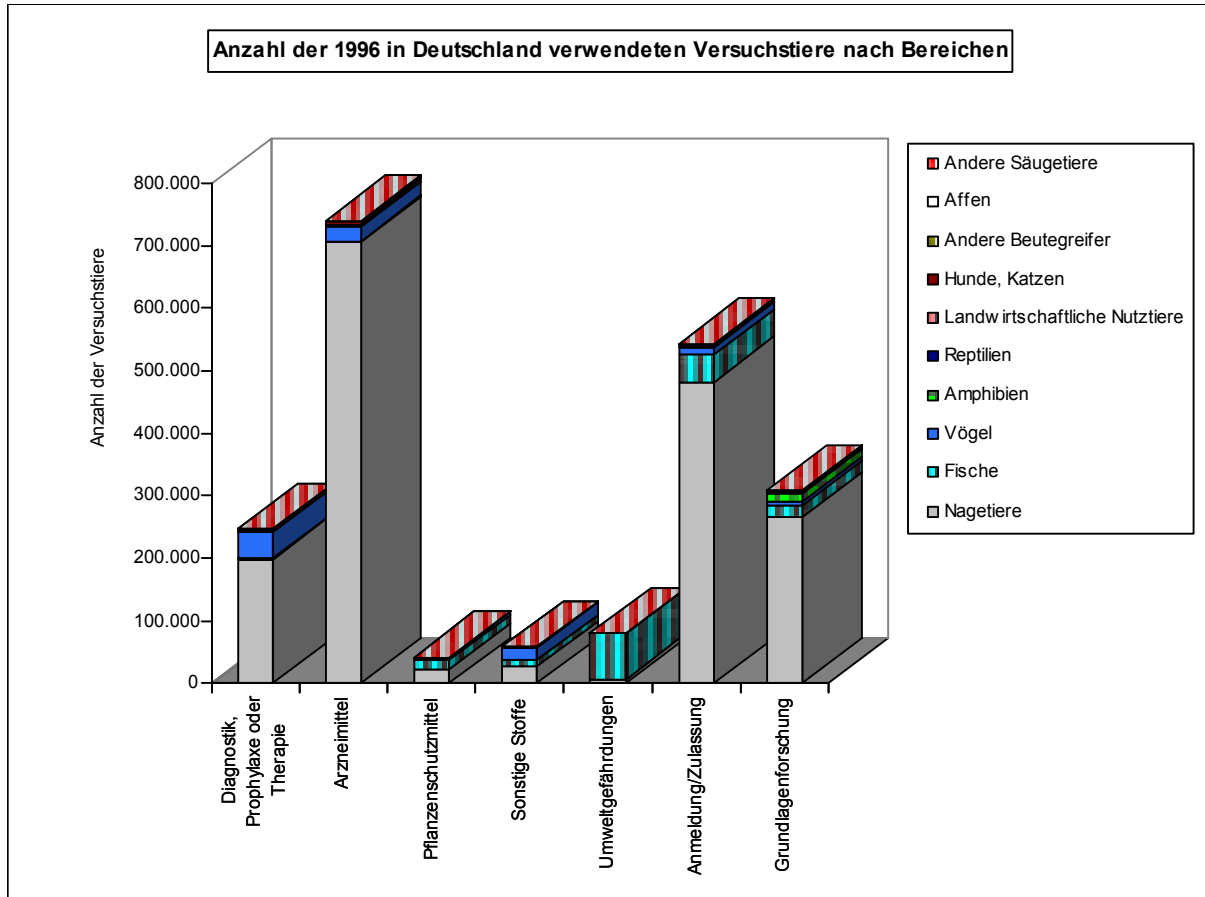
3. Differenzierung nach Art der Versuchstiere



Quelle: Tierschutzbericht der Bundesregierung 1997

Aus der obigen Abbildung wird deutlich, daß die Nager (Nagetiere wie Mäuse, Ratten, Meer- schweinchen sowie Kaninchen (Hasenartige) und andere Nager) mit über 80 % m stärksten ins Gewicht fallen. Von diesen sind wiederum über 90 % Ratten und Mäuse. Versuche an Menschenaffen (Schimpansen, Gorillas, Orang-Utans) sind in Deutschland mittlerweile verbo- ten. Rhesusaffen werden hingegen häufig als Versuchstiere unter den Affen eingesetzt. Es wird also deutlich, daß es sich in der statistischen Erfassung von Versuchstieren insbesondere um Wirbeltiere handelt, während über die Anzahl der wirbellosen Versuchstiere nur wenig bekannt ist (vgl. 5.).

4. Die verschiedenen Bereiche, in denen Tierversuche durchgeführt werden



Quelle: Tierschutzbericht der Bundesregierung 1997

Zu den landwirtschaftlichen Nutztieren zählen hier Pferde, Esel, Schweine, Ziegen, Schafe, und Rinder. Die Anmeldung und Zulassung der in der obigen Abbildung dargestellten 5 Bereiche bzw. Stoffe ist unter dem Punkt Anmeldung/Zulassung zusammengefaßt. Aus der Abbildung wird deutlich, daß in fast allen Bereichen die Nager am häufigsten eingesetzt werden. Bei der Prüfung von Stoffen zur Erkennung von Umweltgefährdungen sind hingegen die Fische mit über 90 % die Opfertiere ersten Ranges. Die Entwicklung bzw. Prüfung von Arzneimitteln nach dem Arzneimittelgesetz hat offensichtlich gegenüber den anderen Bereichen eine besonders große Bedeutung. Bedacht werden sollte hier aber auch die Tatsache, daß Bereiche wie die Gentechnik, die voraussichtlich zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, hier nicht erfaßt sind. Somit ist hier womöglich nur ein kleiner Ausschnitt der tatsächlich durchgeführten Tierversuche dargestellt.

5. Tierversuche an Nicht-Säugetieren, insbesondere Wirbellosen

a) Auch Tierversuche in der Ausbildung werden leider nicht im Tierschutzbericht der Bundesregierung erfaßt. Nach einer Studie des Bundesverbandes Studenten-

tischer Arbeitsgruppen gegen Tiermißbrauch im Studium SATIS (1995) werden jährlich etwa 78.000 Tiere in den Fächern Biologie, Medizin und Tiermedizin verbraucht. Hierunter fallen auch die Tiere, die z.B. für Sezierkurse extra getötet werden (also nicht nur für die nach Tierschutzgesetz klassisch definierten Versuche). Es handelt sich bei dieser Angabe um eine Mindestzahl, da nur die von den Studenten absolvierten Pflichtpraktika (und nicht die zusätzlich tierverbrauchenden Wahlpraktika) gerechnet werden. Davon werden 63.000 Nicht-Säugetiere (knapp 81 %) an deutschen Universitäten verbraucht, von denen wiederum fast 90 % extra für die zoologischen Praktika getötet werden:

Anzahl der jährlich in der studentischen Ausbildung extra getöteten Nicht-Säugetiere nach Tiergruppen	
Tiergruppe	Anzahl
Wirbellose ohne Gliederfüßer	18.764
Gliederfüßer	27.766
Fische	4.885
Lurche und Kriechtiere	3.834
Vögel	1.075
Gesamt	56.324

Quelle: Angaben von SATIS e.V. in: Der Tierschutzkalender 1998, S. 31

Der weitaus größte Teil dieser Tiere wird in den sogenannten "Schnippelkursen" (Aufschneiden der Tiere zur Ansicht) verbraucht. Aber auch in sogenannten physiologischen Praktika werden etliche Tiere geopfert. Bekannt ist hier z.B. der Nerv-Muskel-Versuch am Krallenfrosch, bei dem dem Tier bei vollem Bewußtsein der Kopf mit einer Schere abgeschnitten wird, um anschließend noch möglichst lange die Reaktionen auf Reize (z.B. Muskelkontraktionen) testen zu können. Zu den am häufigsten in den Praktika eingesetzten Gliedertieren gehören Krebstiere, Insekten und Spinnentiere. Aber auch andere Wirbellose wie Schwämme, Quallen, Würmer, Schnecken, Muscheln und Tintenfische spielen eine große Rolle.

AKTION KONSEQUENTER TIERSCHUTZ

b) Tierversuche an Fischen

Aus Punkt 3 ist deutlich geworden, daß Fische die am zweithäufigsten eingesetzte Tierversuchsgruppe sind. Insbesondere im Namen des Umweltschutzes werden diese Tiere geopfert. 1996 wurden knapp 74.000 Fische zur Prüfung zur Erkennung von Umweltgefährdungen eingesetzt. Eine wichtige Rolle spielt hier der „Fischtest“, der im Abwasserabgabengesetz gefordert wird. Dabei werden die Tiere, in der Regel Goldorfen, verschiedenen Abwasserverdünnungen ausgesetzt, wobei die Verdünnung ermittelt wird, ab der die Tiere innerhalb von 48 Stunden nicht mehr sterben. Aufgrund dieser systematischen Vergiftungen werden die Fische erheblichen Leiden ausgesetzt. Die Anzahl der durch Gifte verendeten Tiere bestimmt dann die Gebühr, die ein Unternehmen für das Einleiten der schadstoffbelasteten Abwässer in unsere Flüsse an den Staat abführen muß.

c) Tierversuche an Insekten

Vor allem auf dem Gebiet der sogenannten Schädlingsbekämpfung werden viele Versuche mit Insekten gemacht. Dabei kann die Resistenz dieser gegen bestimmte Wirkstoffe sogar gefördert werden. Grillen werden unter anderem ins Weltall geschickt, um den Gleichgewichtssinn zu testen. Im Bereich der Ausbildung an deutschen Universitäten werden Fliegen im Rahmen von Untersuchungen der Sinnesorgane lebendig die Beine ausgerissen. Aber auch im Bereich der Gentechnologie und Grundlagenforschung bleiben die Insekten nicht verschont.

6. Übertragbarkeit von Tierversuchen auf den Menschen?

Abgesehen von ethischen Argumenten, die gegen die Durchführung von Tierversuchen sprechen, soll hier auch kurz auf die Frage der Übertragbarkeit dieser auf den Menschen eingegangen werden. Gerade in der Medizin wird gerne das Argument angeführt, man könne damit Krankheiten heilen und Menschenleben retten. Das Problem der Übertragbarkeit liegt zum einen darin, daß die Versuchstiere unter Laborbedingungen und somit unter tierwidrigen Lebensbedingungen existieren. Sowohl psychische Komponenten (im Labor z.B. Dauerstreß) als auch Umweltfaktoren (im Labor Kunstlicht, erhebliche Geruchskontamination, Temperatur etc.) werden bei der Entstehung von Krankheiten, aber auch beim Heilungsverlauf, nicht berücksichtigt. Außerdem ist interessant, daß auch in der Medizin überwiegend Nagetiere eingesetzt werden (vgl. 4.). Ginge es wirklich darum, die Übertragbarkeit auf den Menschen zu maximieren, wäre der Einsatz von Affen (98 %ige genetische Verwandtschaft zum Menschen) und Schweinen (starke Ähnlichkeit mit der Anatomie und Physiologie des Menschen) an der Tagesordnung. Die Haltung von kleineren Tieren ist aber billiger und reicht offensichtlich aus, um die Genehmigung für das „Produkt zum Wohle der Menschheit“ zu erhalten. Tierversuche werden, wie in der ethischen und entwicklungsgeschichtlichen Darstellung von Peter Arras zu Anfang aufgezeigt, hauptsächlich deshalb durchgeführt, um die Herstellerfirma juristisch abzusichern. Treten bei Patienten nach Einnahme des im Tierversuch getesteten Medikaments trotzdem erhebliche Nebenwirkungen auf, so kann das jeweilige Unternehmen (z.B. ein Pharmakonzern) auf diese Weise von der Haftung ausgeschlossen werden.

Zur Verdeutlichung: Kaninchen (Hasenartige) vertragen den für den Menschen tödlichen Knollenblätterpilz ohne die geringsten schädlichen Nebenwirkungen. Meerschweinchen (Nagetiere) sterben hingegen, wenn man ihnen Penicillin verabreicht. Beide Tierarten sind häufig eingesetzte „Versuchstiere“!

Trotz der durchgeführten Tierversuche werden jedes Jahr Medikamente vom Markt genommen. Es ist außerdem bekannt, daß die Einnahme eines Großteils der Medikamente überflüssig ist, da die Bereitschaft oft nicht vorhanden ist, eine Krankheit als ein natürliches Signal des Körpers zu verstehen. Krankheit kann auch eine Chance sein, eine bisher geführte, nicht zufriedenstellende Lebensweise umzustellen (Prävention). Denn ausschließliches „Symptomgedoktere“, ohne den Patienten aus ganzheitlicher Perspektive zu betrachten, kann längerfristig nicht das eigentliche Problem, also die Ursache der Erkrankung, lösen.

Die Neuentwicklung von Medikamenten fördert Tierversuche! Der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand rechnet sich wiederum nur dann, wenn die Medikamente von möglichst vielen „Patienten“ nachgefragt werden. Daraus folgt zwangsläufig, daß der Pharma-

industrie offensichtlich daran gelegen sein muß, daß Menschen krank werden. Welch ein Zynismus!

7. Ausblick/ alternative Forschung

1989 wurde die "Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ergänzungs- und Ersatzmethoden zum Tierversuch (ZEBET)" eingerichtet. Sie dient der Auskunft über den neuesten aktuellen Stand hinsichtlich Alternativmethoden für Tierversuche und arbeitet zugleich an der Einführung international anerkannter Methoden. Auch Forschungsarbeiten zum Ersatz von Tierversuchen werden je nach finanzieller Situation vergeben. Diese Stelle gehört dem Bundesgesundheitsamt Berlin an. Die Idee ist prinzipiell gut. Allerdings hat die ZEBET bisher leider noch lange nicht den Stellenwert und Einfluß, um in großem Maßstab Tierversuche zu ersetzen oder auch nur einzusparen bzw. dies zumindest anzustreben. Denn dieser Einfluß ist leider immer auch abhängig von der jeweiligen politischen Situation.

Das Auflisten verschiedener Alternativmethoden würde den Rahmen dieser Informationsbroschüre bei weitem sprengen. Daher können hier nur wesentliche Aspekte aufgeführt werden. Vor allem Zellkulturen können den ursprünglichen Test häufig ersetzen. Beispielsweise kann der bereits angeführte qualvolle Fischtest durch die Prüfung von toxischen Abwässern an kultivierten Fischleberzellen ersetzt werden. Dabei sind die vom Abwasser geschädigten Zellen nicht mehr dazu in der Lage, am Kulturboden festzuwachsen. Außerdem weisen sie Veränderungen im Zellinnern auf.

Selbst bei dramatischen und folgeschweren Erkrankungen wie beispielsweise AIDS beruhen die Fortschritte im Bereich dieser Forschung nicht auf Tierversuchen. Vielmehr lieferten bisher die Seuchenlehre, klinische Beobachtung von Patienten sowie in-vitro-Studien mit Zellkulturen hilfreiche Ergebnisse (vgl. Bundesverband der Tierversuchsgegner - Menschen für Tierrechte e.V. (1998): tierrechte: akut, Nr. 07).

8. Gesetzlicher Rahmen

Insgesamt acht Paragraphen befassen sich im Tierschutzgesetz mit dem Phänomen „Tierversuch“, nämlich die §§ 7, 8, 8a, 8b, 9, 9a des fünften Abschnitts, der § 10 des sechsten Abschnitts und 10a des siebten Abschnitts.

Tierversuche sind im Tierschutzgesetz grundsätzlich erlaubt bzw. teilweise sogar vorgeschrieben. Dennoch wird das Tier lediglich insofern geschützt, als daß nach § 7 Absatz 2 des Deutschen Tierschutzgesetzes folgendes geregelt ist: "Bei der Entscheidung, ob Tierversuche unerläßlich sind, ist insbesondere der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann." Abgesehen davon, daß mannigfache Doppelversuche somit ausgeschlossen sein müßten, ergibt sich als Konsequenz für den Versuchsdurchführenden die Verpflichtung, zunächst, z.B. mit Hilfe von ZEBET (vgl. 7.), zu prüfen, ob nicht durch den Einsatz von Alternativmethoden, auf den jeweiligen Tierversuch verzichtet werden kann. Das Dilemma ist hier aber leider die Tatsache, daß auch das Tierschutzgesetz, so gut oder so schlecht es auch sei, immer auch im Kontext mit anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit dem Grundgesetz wirksam ist.

Das gegenwärtige Grundgesetz schützt die Freiheit der Forschung, nicht jedoch das Leben und die Unversehrtheit der Tiere vor menschlicher Willkür. Nimmt ein Gericht eine Güterabwägung zwischen Tierschutz und Wissenschaft vor, prüft es, welches der konkurrierenden Interessen im Grundgesetz verankert ist und gibt dann diesem den Vorrang. Auf diese Weise wird das Recht der Wissenschaft stets den Zuschlag erhalten, ganz gleich, welche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz damit verbunden sind.

Insofern ist das Tierschutzgesetz solange ein Tiernutzgesetz, solange die kreatürliche Würde der Tiere als Mitlebewesen nicht geachtet und ihr Anspruch auf Leben, Schutz und artgemäßen Lebensraum nicht als besonderes Gut von Staat und Bürgern erhalten wird.

Auch die Tatsache, daß seit 1990 die Änderung des § 90 A des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach Tiere nicht mehr als Sachen einzustufen und zu behandeln sind, bis heute vom Gesetzgeber nicht ausgestaltet wurde, beweist, welchen Stellenwert die Nichtmenschen haben.

Unsere AKT hat u.a. auch diesbezüglich umfassende Forderungen an die neue Bundesregierung gerichtet und ihre Solidarität mit den Forderungen der Tierschutzverbände, insoweit diese akzeptabel waren, erklärt.

Es gilt, auch weiterhin und verstärkt alle Kräfte zu mobilisieren, um die wirkungsvolle und angemessene Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen. Denn dies entspricht nicht nur dem mehrheitlichen Willen unseres Volkes, sondern stellt ein Prüfstein bezüglich der Qualität unserer Menschlichkeit dar. Wir sollten darüber hinaus niemals vergessen, daß die Mehrzahl unserer Mitbürger nicht zu unserer Spezies, wohl aber zu unserer Mitwelt gehört.

Helfen Sie uns, daß es uns auch zukünftig und verstärkt möglich sein wird, die Belange der Tiere und der gesamten belebten Mitwelt gegenüber den ignoranten Teilen der Menschheit wirkungsvoll zu vertreten!

Helfen Sie uns, dem Leben unsere Stimme zu leihen!

Bitte fordern Sie weiterführende Informationen bei uns an. Vielen Dank!

Karlsruhe, den 15. September 1998

© AKT- AKTION KONSEQUENTER TIERSCHUTZ
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Peter H. Arras
Gründer

Ann- Katrin Barlinn
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

